

Offenlegungsbericht der Boerse Stuttgart Group

Offenlegungsbericht der Boerse Stuttgart Group

Inhalt

1	Einführung und Zielsetzung.....	2
2	Risikomanagementziele und -politik	4
2.1	Risikostrategie.....	4
2.2	Organisation des Risikomanagements	5
2.3	Betrachtung nach Risikokategorien	6
2.4	Erklärung des Leitungsorgans.....	9
3	Unternehmensführung	10
3.1	Leistungs- und Aufsichtsfunktion	10
3.2	Diversitätsstrategie	10
3.3	Risikoausschuss	11
4	Eigenmittel.....	12
4.1	Abgleich der Eigenmittelpositionen	12
4.2	Hauptmerkmale der begebenen Instrumente.....	16
4.3	Beschränkungen bei der Eigenmittelberechnung	16
5	Eigenmittelanforderungen	17
5.1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	17
5.2	K-Faktor-Anforderungen und fixe Gemeinkosten	18
6	Anlagestrategie	19
7	Nachhaltigkeitsrisiken	19
7.1	Grundsätze und Strategie.....	19
7.2	Risiken aus dem Bereich „Environment“	19
7.3	Risiken aus dem Bereich „Social“	20
7.4	Risiken aus dem Bereich „Governance“	21
8	Vergütungsbericht	22
8.1	Grundprinzipien.....	22
8.2	Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für Geschäftsleiter	22
8.3	Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für Risk Taker	23
8.4	Quantitative Angaben	25

1 Einführung und Zielsetzung

Der Offenlegungsbericht verfolgt als Kernelement der dritten Säule des vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichten, Regulierungsrahmenwerk das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin. Dies soll erreicht werden, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass gut informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement von Instituten in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen honorieren, beziehungsweise risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktionieren. Für die Institute ergibt sich dadurch ein zusätzlicher Anreiz, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Die zugrundeliegenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und deren gesetzliche Verankerung unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung. Bis einschließlich 2020 wurden Wertpapierinstitutsgruppen wie die Boerse Stuttgart Group (nachfolgend Gruppe) und Wertpapierinstitute wie zum Beispiel die EUWAX Aktiengesellschaft (nachfolgend EUWAX) oder die Boerse Stuttgart cats GmbH (nachfolgend Boerse Stuttgart cats) wie Kreditinstitute nach den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend CRR) behandelt. Im Jahr 2019 wurde jedoch mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/2033 (nachfolgend IFR) von der Europäischen Kommission ein neues spezifischeres Regulierungsrahmenwerk für Wertpapierinstitute beschlossen, welches am 26. Juni 2021 in Kraft trat und damit nun die gesetzliche Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet.

Gemäß Teil 6 der IFR müssen die Offenlegungspflichten durch jedes Wertpapierinstitut erfüllt werden. Bei der Boerse Stuttgart Group trifft dies auf die beiden Wertpapierinstitute EUWAX und Boerse Stuttgart cats zu. Im Falle von Wertpapierinstitutsgruppen erfolgt gemäß Artikel 7 IFR zusätzlich die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage. Bei der Boerse Stuttgart Group obliegt diese Offenlegungspflicht der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (nachfolgend Vereinigung) als Unions-Mutterinvestmentholdinggesellschaft.

Dieser Offenlegungsbericht der Boerse Stuttgart Group basiert auf dem Stichtag 31.12.2025. Alle Beträge werden in TEUR dargestellt. Die Daten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB.

Sämtliche Verweise auf Paragraphen oder Artikel in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich auf die bis zum 31.12.2025 gültige Fassung.

Auf der Folgeseite findet sich eine Darstellung der konsolidierten Unternehmen der Gruppe. Da im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Unternehmen aus zwei HGB-Konsolidierungskreisen enthalten sind, erfolgt die Darstellung entsprechend.

Name	LEI	Aufsichtsrechtliche Einstufung	Konsolidierung Aufsichtsrecht	Konsolidierung Handelsrecht Boerse Stuttgart GmbH	Konsolidierung Handelsrecht Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH
Vereinigung Baden- Württembergische Wertpapierbörse e.V.	529900KXF893VAW7U427	Unions- Mutterinvestmentholding- gesellschaft (WpIG)	✓		
Baden- Württembergische Wertpapierbörse GmbH	529900A0WHA0NVXY0G45	sonstiges Unternehmen			
Boerse Stuttgart GmbH	529900OZQMFWFL01L66	Investmentholdinggesellschaft (WpIG)	✓	✓	
EUWAX Aktiengesellschaft	529900032TYR45XIEW79	mittleres Wertpapierinstitut (WpIG)	✓	✓	
Boerse Stuttgart cats GmbH	529900TW3YXY9C6T1G09	mittleres Wertpapierinstitut (WpIG)	✓	✓	
Boerse Stuttgart Commodities GmbH	529900BUN2SU70GUWI65	sonstiges Unternehmen		✓	
Nordic Growth Market NGM AB	549300RUEBDP37NOGI48	sonstiges Unternehmen		✓	
BX Swiss AG	529900U9FZPJDSUXJ89	sonstiges Unternehmen		✓	
Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH	5299006Z3FNQH5Z30H92	Finanzunternehmen (WpIG)	✓		✓
Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH	5299007LKCHHBTU37R28	sonstiges Unternehmen			✓
Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH	529900RC04FR9EHUT228	Finanzdienstleistungsinstitut (KWG)			✓
Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH	529900M3A4MG08Y1JX20	sonstiges Unternehmen			✓
Boerse Stuttgart Digital Spain, S.L.U	n.a.	sonstiges Unternehmen			✓
Seturion	529900189Y9BIH4C8Y52	sonstiges Unternehmen			
BX Digital AG	529900USK6LOSyrax830	sonstiges Unternehmen			

Tabelle 1: Darstellung der Gruppe

2 Risikomanagementziele und -politik

Die Boerse Stuttgart Group verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, welches durch alle in den aufsichtsrechtlichen bzw. handelsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogene Konzerngesellschaften (siehe Kapitel 1) angewendet wird.

2.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Gruppe ab und setzt sich mit den wesentlichen Risiken der strategischen Unternehmensplanung sowie dem externen Umfeld auseinander. Es werden außerdem die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Gruppe, sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele, beschrieben. Somit bildet die Risikostrategie die Leitlinie zum Risikomanagement der Gruppe. In der aktuell gültigen Risikostrategie, bestätigt die Geschäftsleitung die grundsätzliche Risikoeinstellung der Gruppe, deren oberstes Ziel in der Sicherstellung eines dauerhaften Börsenbetriebs besteht.

Es wird unverändert eine nachhaltige Risikopolitik verfolgt, die sich an Kosten / Nutzen Erwägungen messen lassen muss.

Zur nachhaltigen Sicherung des Börsenbetriebes ist die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder und -modelle unabdingbar, deren Umsetzung mit erhöhten Risiken einhergeht. Diese Risiken sind akzeptabel, solange sie durch strategische Relevanz gerechtfertigt sind und freie Risikodeckungsmasse verfügbar ist.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Gruppe lassen sich konkrete risikopolitische Ziele ableiten, die durch das operative Risikomanagementsystem der Vereinigung über alle Risikoarten hinweg umgesetzt werden sollen.

- Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Boerse Stuttgart Group in Stresssituationen sowie in der langfristigen Perspektive
- Aktives Risikomanagement zur Krisenvorsorge und -bewältigung unter Berücksichtigung von Markt- und Umfeldveränderungen
- Finanzielle Stabilität und ausreichende Kapitalausstattung unter Beachtung regulatorischer Anforderungen und Entwicklungen
- Effiziente Risikobewirtschaftung, um die Handelsaktivitäten zu unterstützen
- Transparentes Management und Bereitstellung von Risikodaten und –kennzahlen für ein umfassendes und effektives Risikomanagement
- Stärkung der Risikokultur durch Schulungen und Kommunikation sowie ein nachvollziehbares Risikomanagement

Die Geschäftsleitung bekennt sich zur Notwendigkeit einer Risikokultur und unterstützt die Wirksamkeit des Risikomanagements insbesondere durch:

- Die gelebte Vorbildfunktion (Tone from the Top)
- Die Sicherstellung klarer Verantwortlichkeiten
- Eine offene Kommunikation und Transparenz über Risiken und Schäden (Offene Fehlerkultur)
- Die Vermeidung schädlicher Anreizsysteme

Weiterhin legt die Geschäftsleitung risikopolitische Zielvorgaben und den Risikoappetit für ausgewählte Risikoarten fest.

Die gemachten Angaben zu Risikomanagementzielen und –politik betreffen grundsätzlich alle für die Gruppe relevanten Risikoarten.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem versteht sich als Struktur- und Handlungsrahmen und ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen. Es soll der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken dienen. Die übergeordneten Zielsetzungen der Risikostrategie an das Risikomanagement der Gruppe, sind die aus dem Eigentümerauftrag (dauerhafter Betrieb einer Börse in Stuttgart) abgeleiteten Unternehmensziele und dass die Ziele des Börsenplatzes unter Risikoaspekten effizient erfüllt werden.

Die Verantwortung für das gruppenweite Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsleitung der Vereinigung. Mit der operativen Umsetzung der Einrichtung und des Betriebs ist das Group Risk Management & Regulatory Reporting beauftragt, welches an die Vereinigung ausgelagert ist. Der Inhalt wird auf der Basis eines jährlich überprüften Mandats und einer entsprechenden schriftlich fixierten Ordnung in Form des Risikohandbuchs festgelegt. Als Rollen sind neben der Geschäftsleitung im Einzelnen die Risikomanager, die Risikoowner, ein Risikogesamtverantwortlicher sowie das Group Risk Management definiert.

Zum Risikomanagement im weiteren Sinne zählen auch das Aufsichtsorgan, der von diesem eingerichteten Prüfungsausschuss und die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem bildet in seinen Elementen einen Regelkreis und ist über die jährliche Risikostrategie mit der Finanzplanung und der Geschäftsstrategie vernetzt.

Aufbauend auf eine vollständige Risikoinventur, einer Prognose der zukünftigen Risikolage und der erwarteten Risikotragfähigkeit regelt die Geschäftsleitung in der Risikostrategie qualitative und quantitative Vorgaben für das angestrebte Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft. Dieses wird vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorgaben dienen den Risikomanagern in den operativen Bereichen als Leitlinien. Der Risikoappetit wird anhand von Risikolimiten definiert. Die Risikomanager sind gemäß der schriftlich fixierten Ordnung in den Prozess zur Identifikation, Bewertung, Aggregation, Steuerung und Überwachung sowie Dokumentation und Reporting der einzelnen Risiken mit eingebunden bzw. verantwortlich, abhängig von den vorgegebenen Prozessschritten und Risikoarten.

Die Risikomanager werden von den Risikoownern überwacht und gesteuert. Der Risikoowner ist jeweils der für den Bereich verantwortliche Geschäftsleiter. Die Aufgabe des Risikoowners ist es, sicherzustellen, dass die notwendigen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die entsprechenden Prozesse definiert sind und umgesetzt werden. Er ist gegenüber der Gesamtgeschäftsleitung für die entsprechend der Risikokategorie angemessene Risikonahmestrategie und -bewirtschaftung verantwortlich.

Der Risikogesamtverantwortliche ist Ansprechpartner und Berater der Geschäftsleitung für alle risikorelevanten Fragen innerhalb der Gruppe. Diese Rolle nimmt der Abteilungsleiter Group Risk Management & Regulatory Reporting wahr.

Das Group Risk Management übernimmt im Rahmen des Risikomanagementsystems den laufenden Betrieb des Systems sowie eine Koordinations-, Beratungs- und Überwachungsfunktion. Dabei stellt das Group Risk Management sicher, dass die zur Risikoüberwachung und -steuerung benötigten Instrumente, Daten und Auswertungen rechtzeitig vorliegen. Wesentliche Aufgaben des Group Risk Management sind die adressatengerechte Risikoberichterstattung sowie die Überwachung der Umsetzung von beschlossenen Steuerungsmaßnahmen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Das Group Risk Management ist als Organisationsbereich der Marktfolge zugeordnet.

Das Group Risk Management berichtet der Geschäftsleitung in unterschiedlichen Umfängen täglich, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc über die Risikosituation, die Einhaltung von Risikolimiten und die Umsetzung von risikorelevanten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Die Geschäftsleitung legt die jährliche Risikostrategie dem Aufsichtsorgan zur Erörterung vor und informiert dieses vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc über die Risikoentwicklung. Damit ist das jeweilige Aufsichtsorgan in den Regelkreis des Risikomanagementsystems informativ eingebunden, wobei der von ihm eingerichtete Prüfungsausschuss sich intensiv mit Risikofragen auseinandersetzt.

2.3 Betrachtung nach Risikokategorien

Die Risiken der Gruppe und der Einzelgesellschaften werden in zwei verschiedenen Perspektiven betrachtet. Der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive.

2.3.1 Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive werden die relevanten Risiken verschiedenen Risikokategorien zugeordnet:

- Marktpreisrisiken
- Adressenausfallrisiken
- Operationelle und strategische Risiken
- Reputationsrisiken

Für jede dieser Risikoarten werden spezifische Methoden zur Ermittlung verwendet. Eine Steuerung erfolgt auf Basis der wesentlichen Risiken. In der ökonomischen Perspektive werden bei der Betrachtung der Gruppe, neben den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, weitere Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Die auf die Risikomessverfahren aufsetzenden Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zu überwachen und nachhaltig sicherzustellen. Die Überwachung wird durch angemessene Stressbetrachtungen ergänzt. Der Betrachtungshorizont der Risiken deckt insgesamt einen Zeitraum von einem Jahr ab und für die Ermittlung wird ein Konfidenzniveau von 99,9% verwendet.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzpositionen ein barwertnahes Risikodeckungspotenzial ermittelt.

2.3.2 Normative Perspektive

In der normativen Betrachtung werden gemäß IFR relevante Kapitalanforderungen dargestellt. Diese sind die Anforderung der fixen Gemeinkosten (Art. 13 IFR), die permanente Mindestkapitalanforderung (Art. 14 IFR) sowie die Anforderung für K-Faktoren (Art. 15 IFR). Anzuwenden ist jeweils die Anforderung mit dem größten Risikobetrag. Übersteigen somit die fixen Gemeinkosten die Summe der K-Faktoren, sind die fixen Gemeinkosten die Größe für das anzuwendende Risikomaß. Die permanente Mindestkapitalanforderung ist bei der Gruppe von vernachlässigbarem Volumen.

Eventuell zu erfüllende zusätzliche Eigenmittelanforderungen, die im Rahmen des bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) angeordnet werden, werden ebenfalls in der normativen Perspektive berücksichtigt.

Anders als bei den aufsichtsrechtlichen Meldungen, ist die normative Perspektive zukunftsgerichtet und betrachtet einen Planungszeitraum über drei Jahre. Dies umfasst ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und ein adverses Szenario (Stressszenario). Des Weiteren wird einmal jährlich ein inverses Stressszenario berechnet. Weiterhin werden jeweils Erwartungswerte für die K-Faktor Anforderungen sowie die Anforderungen der fixen Gemeinkosten über den Planungszeitraum berechnet und die daraus resultierenden Kapitalquoten ermittelt.

Die normative Perspektive wird als Komponente des gesamten Risikomanagements der Gruppe betrachtet. Deren Ergebnisse fließen in den vierteljährlichen Risikobericht ein und werden als Teil des

gesamten Risikoreportings im strategischen und operativen Entscheidungsprozess berücksichtigt. Durch die Limitierung der Eigenkapitalquoten und das Monitoring der Einhaltung dieser Risikolimits wird die Umsetzung der Risikostrategie aus normativer Sicht sichergestellt.

Anforderung an das permanente Anfangskapital

Es muss gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034 jederzeit eine Mindestkapitalanforderung in Höhe des Anfangskapitals, welches zur Zulassung zur Erbringung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung erforderlich ist, erfüllt werden. Diese beträgt für die Gruppe 825.000 EUR.

Anforderungen aus fixen Gemeinkosten

Die fixen Gemeinkosten werden einmal pro Jahr anhand der Vorjahresdaten (Stichtag 31.12.) bestimmt. Die jährlichen fixen Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung bilden die Basis zur Berechnung der Anforderungen für fixe Gemeinkosten. Sie ergeben sich aus dem Gesamtaufwand des Vorjahres nach Gewinnausschüttungen abzüglich der Abzugspositionen.

Gem. Art. 13 Abs. 1 IFR beträgt die Eigenmittelanforderung für die fixen Gemeinkosten mindestens ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Wenn diese Anforderung die Summe der für das Institut relevanten K-Faktoren übersteigt, dann stellen die fixen Gemeinkosten die minimale Anforderung dar.

Anforderungen aus K-Faktoren

Die Anforderung für K-Faktoren setzt sich als Summe der folgenden Elemente zusammen:

- a) K-Faktoren für Kundenrisiken
- b) K-Faktoren für Marktrisiken
- c) K-Faktoren für Firmenrisiken

Aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe wurden fünf K-Faktoren als potentiell relevant identifiziert, welche die Eigenkapitalanforderung generieren.

Bei der Gruppe relevant sind:

K-Faktoren für Kundenrisiken: K-CMH, K-COH

K-Faktoren für Marktrisiken: K-NPR

K-Faktoren für Firmenrisiken: K-TCD, K-DTF, K-CON

Nachfolgend werden alle relevanten K-Faktoren erläutert.

K-CMH (Gehaltene Kundengelder)

Im Rahmen des BISON Angebots unterhält die EUWAX ein Treuhandkonto zur Verwahrung der Euro-Einlagen der Kunden. Für diese Bestände werden Kapitalanforderungen für den K-CMH ermittelt. Der K-CMH berechnet sich dabei aus dem gleitenden Durchschnitt des täglichen Gesamtwerts der gehaltenen Kundengelder.

K-COH (Bearbeitete Kundenaufträge)

Als Anlagevermittler für übertragbare Wertpapiere bearbeitet und übermittelt die Boerse Stuttgart cats Kundenaufträge. Weiterhin tritt die EUWAX als Anlagevermittler bei Wertpapier-BISON und TradeRebel auf. Für diese Transaktionen sind Kapitalanforderungen über den K-Faktor: K-COH zu ermitteln. Der K-COH berechnet sich dabei aus dem gleitenden Durchschnitt des täglichen Gesamtwerts der bearbeiteten Kundenaufträge.

K-NPR (Nettopositionsrisiko)

Da die EUWAX als Teil der Gruppe ein Handelsbuch besitzt und auf eigene Rechnung handelt ist der K-NPR relevant. Hierbei wird das Marktpreisrisiko entsprechend dem Standardansatz für Marktpreisrisiken nach CRR bestimmt. Dieser K-Faktor verursacht mit Abstand die höchste Kapitalanforderung der K-Faktoren bei der Gruppe.

K-DTF (Täglicher Handelsstrom)

Der tägliche Handelsstrom umfasst den Wert täglicher Geschäfte, die die EUWAX im Handel auf eigene Rechnung oder im Rahmen der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden im eigenen Namen

abschließt. Somit wird über den K-DTF das operationelle Risiko, welches sich aus dieser Geschäftstätigkeit ergibt, abgebildet.

K-TCD (trading counterparty default)

Der K-TCD umfasst die Risikopositionen im Handelsbuch der EUWAX, die mit dem Risiko eines Ausfalls der Handelsgegenpartei verbunden sind.

Im Vergleich zu anderen K-Faktoren wie K-CMH, K-NPR und K-DTF ist die Kapitalanforderung aus dem K-TCD deutlich geringer.

Anforderung für Konzentrationsrisiko

Gemäß Artikel 4 Nr. 31 IFR umfasst K-CON die Risikopositionen im Handelsbuch gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden, deren Wert die in Artikel 36 Absatz 1 IFR genannten Schwellenwerte überschreitet.

Die Berechnung des K-CON ist allerdings an Mindestschwellen gebunden, die überschritten werden müssen, damit hier ein Beitrag zur K-Faktoranforderung auftritt. Durch das Limitsystem der EUWAX, die als einziges Unternehmen der Gruppe ein Handelsbuch hat, kann der hier vorgesehene Mindestanteil eines einzelnen/verbundenen Kontrahenten am Eigenkapital nicht erreicht werden, daher ist der Beitrag des K-CON im Allgemeinen Null.

Anforderung für die Liquidität

Gemäß Artikel 43 Absatz 1 IFR müssen Wertpapierfirmen liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten halten. Als liquide Aktiva kommen bei der Gruppe neben Zentralbankguthaben insbesondere die unbelasteten kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten zum Tragen.

Die entsprechenden Positionen reichen jederzeit für eine Übererfüllung der Anforderungen.

2.4 Erklärung des Leitungsorgans

Der Vorstand der Vereinigung hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivität der Gruppe entspricht. Die Gruppe verfügt über eine Risikostrategie inklusive eines Risikoappetits, welche sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und im Einklang mit der Finanzplanung steht. Die angewandten Risikomessverfahren und die darauf aufsetzenden Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit und damit die Geschäftsfähigkeit der Gruppe nachhaltig sicherzustellen.

Aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe ergeben sich in der ökonomischen Perspektive strategische Risiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken, Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken als relevante Risikoarten.

Die Auslastungen und Limite der ökonomischen Risikotragfähigkeit setzen sich bei der Gruppe per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Ökonomische Perspektive				
Risikoart	Allokierte RDM (in TEUR)	Risikomessung (99,9% VaR)	Auslastung in %	Freie RDM
Strategisches Risiko *	16.000	5.115	32	10.885
Operationelles Risiko	32.000	11.205	35	20.795
Marktpreisrisiko	40.000	9.904	25	30.096
Adressenausfallrisiko	15.000	2.965	20	12.035
Risikokapital total	103.000	29.188	28	73.811

*Kurzzeitig erhöhte Auslastung aufgrund einer Sondersituation zum Jahresende. Dieses Risiko konnte zwischenzeitlich sehr deutlich reduziert werden.

Tabelle 2: ökonomische Perspektive; VaR (=Value at Risk)

Auf Basis der weiteren Geschäftsplanung und unter Berücksichtigung des adversen Szenarios werden bei Betrachtung der normativen Perspektive alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten. Die Liquiditätsanforderungen, sowie die Anforderungen an die Konzentrationsrisiken werden auf absehbare Zeit eingehalten.

Normative Perspektive						
Anforderung	Basisszenario			Stressszenario		
	2026	2027	20287	20265	20276	20287
Gesamtkapitalquote	395%	451%	432%	253%	254%	192%

Tabelle 3: normative Perspektive

Zusammenfassend erklären die Mitglieder des Vorstands der Vereinigung, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem dem Profil und der Strategie der Gruppe entspricht und angemessen ist.

Dr. Matthias Voelkel

Dr. Oliver Vins

Dr. Constantin Bettermann

Stephan Simmang

3 Unternehmensführung

Gemäß Artikel 48 der IFR müssen Wertpapierinstitute Angaben zur Unternehmensführung veröffentlichen. Dies umfasst die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und Angaben zu einem eventuell eingerichteten separaten Risikoausschuss.

3.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktion

Das Leitungsorgan der Vereinigung besteht aus dem Vorstand und dem Präsidialausschuss. Nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate per 31.12.2025 dar:

Vorstand	
Name	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate
Dr. Matthias Voelkel	3
Dr. Manfred Pumbo	6
Dr. Constantin Bettermann	4
Stephan Simmang	3

Präsidialausschuss	
Name	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate
Jürgen Steffan	3
Dr. Christian Ricken	6
Katharina Gehra	4
Dr. Alena Kretzberg	4
Andreas Torner	3
Gabriela Ruf	2

Tabelle 4: Anzahl Leitungs- und Aufsichtsmandate

Die Angaben berücksichtigen nur Leitungs- und Aufsichtsmandate in Unternehmen, welche überwiegend gewerbliche Zwecke verfolgen. Die privilegierte Zählweise gem. § 25c Absatz 3 KWG wird nicht angewendet.

3.2 Diversitätsstrategie

Die Vereinigung unterliegt als Unions-Mutterinvestmentholdinggesellschaft bei der Besetzung des Vorstands den Anforderungen des Wertpapierinstitutsgesetzes und den konkretisierenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Dadurch bestehen recht detaillierte und weitgehende Vorgaben zur

Besetzung des Gremiums, die die Auswahl geeigneter und verfügbarer Kandidaten umfassend regeln. Um den Kreis potenzieller Vorstandsmitglieder nicht weiter einzuschränken, wurde keine konkrete Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt.

Auch für den Präsidialausschuss selbst wurde keine konkrete Zielgröße festgelegt. Der Präsidialausschuss und der Aufsichtsrat der EUWAX sind aktuell personenidentisch zusammengesetzt.

Der Aufsichtsrat der EUWAX hat im Juni 2023 eine Zielgröße von 33% für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beschlossen. Bei 6 Mitgliedern im Aufsichtsrat muss dieser aus mindestens 2 Frauen bestehen. Diese Zielgröße für den Frauenanteil hat bis zum 31.12.2026 Bestand. Seit der Hauptversammlung 2021 umfasst der Aufsichtsrat 3 Frauen und 3 Männer und ist seitdem unverändert.

3.3 Risikoausschuss

Im Präsidialausschuss der Vereinigung wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Das Group Risk Management & Regulatory Reporting berichtet der Geschäftsleitung täglich in einem Risikoreport den aktuellen Stand der Marktpreisrisiken und Adressausfallrisiken. Zusätzlich gibt es ein tägliches Reporting zu Neuigkeiten und Risiken aus dem Kryptobereich. Vierteljährlich erhält die Geschäftsleitung über den Risikobericht detaillierte Informationen über die Entwicklung der Risikosituation. Im Fokus stehen dabei die wesentlichen Risikoarten wie Strategische Risiken, Operationelle Risiken, Marktpreisrisiken, Adressausfallrisiken und Reputationsrisiken. Die Art und der Umfang der Berichterstattung erfolgt dabei in enger Abstimmung nach Vorgabe der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und den Zustand und die Effizienz des Risikomanagementsystems an den Präsidialausschuss. Insbesondere wird in den Präsidialausschusssitzungen über wesentliche Risiken für die Geschäftsentwicklung der Gruppe und die ergriffenen Maßnahmen, um das Risikopotential zu minimieren, informiert.

4 Eigenmittel

4.1 Abgleich der Eigenmittelpositionen

In den beiden nachfolgenden Darstellungen sind die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile der Gruppe und die Bilanzpositionen, wie sie im veröffentlichten Abschluss gegliedert sind, abgebildet. Um einen Abgleich zwischen beiden Darstellungen zu ermöglichen, findet sich in der jeweils letzten Spalte beider Tabellen ein Querverweis auf die entsprechende Position der jeweils anderen Tabelle.

In der Tabelle 6 ist zudem eine Überführung der veröffentlichten Konzernbilanz nach HGB auf die Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises vorgesehen. Da sich der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit gleich zwei handelsrechtlichen Konsolidierungskreisen bei der Gruppe nur in vier Unternehmen überschneidet und es ansonsten zahlreiche Abweichungen in beiden Betrachtungsweisen gibt (vgl. dazu auch Darstellung in Kapitel 1), ist eine Überführung der Beträge nur bedingt möglich.

		a)	b)
		TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	167.781	
2	KERNKAPITAL (T1)	167.781	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	167.781	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	0	
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	187.839	P-7
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	0	
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-25	A-5
11	Sonstige Fonds	0	
12	GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-46.763	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.039	A-1 a)
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	

22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-13.216	A-3 b)
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-32.225	A-3 c)
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	-283	A-4 d)
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	26.730	P-12
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Tabelle 5: IF CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss BSG Konzern	Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss BSDH Konzern	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
A-1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.520	135	562	
A-1 a)	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	865	135	562	19
A-1 b)	davon Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	
A-1 c)	davon Geleistete Anzahlungen	656	-	-	
A-2	Sachanlagen	4.632	384	4.750	
A-2 a)	davon Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.529	384	4.648	
A-2 b)	davon Geleistete Anzahlungen	102	-	102	
A-3	Finanzanlagen	70.900	1.252	139.072	
A-3 a)	davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.000	-	8.000	
A-3 b)	davon Beteiligungen	200	1.249	1.449	23
A-3 c)	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	-	3	52.763	24
A-3 d)	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	62.700	-	76.860	
A-4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.253.226	3.486	232.655	
A-4 a)	davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.341	3	13.172	
A-4 b)	davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.105	2.508	4.431	
A-4 c)	davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	-	12	
A-4 d)	davon Sonstige Vermögensgegenstände	2.217.768	974	215.040	26
A-5	Wertpapiere	21.499	-	21.508	10
A-6	Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	93.669	33.462	100.483	
A-7	Rechnungsabgrenzungsposten	6.874	1.737	6.671	
A-8	Aktive latente Steuern	199	12.419	-	
A-9	Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverwaltung	-	-	1.245	
	Aktiva Gesamt	2.452.520	52.874	506.946	
Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
P-1	Verbindlichkeiten	2.227.139	30.967	233.030	
P-1 a)	davon Anleihen	2.211.716	-	-	
P-1 b)	davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164	-	258	
P-1 c)	davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.308	542	596	
P-1 d)	davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.737	28.030	12.295	
P-1 e)	davon Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	-	12	

P-1 f)	davon Sonstige Verbindlichkeiten	11.204	2.396	219.869	10
P-2	Rückstellungen	31.080	9.793	44.233	
P-2 a)	davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.414	-	1.470	
P-2 b)	davon Steuerrückstellungen	11.015	599	9.277	
P-2 c)	davon Sonstige Rückstellungen	18.651	9.194	33.486	
P-3	Rechnungsabgrenzungsposten	19.136	-	197	
P-4	Passive latente Steuern	6	-	-	
	Verbindlichkeiten Gesamt	2.277.361	40.760	277.460	
Eigenkapital					
P-5	Gezeichnetes Kapital	5.000	35	-	
P-6	Kapitalrücklage	37.486	30.896	-	
P-7	Gewinnrücklagen	68.569	-9.187	186.081	6
P-8	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	39	-	-	
P-9	Bilanzgewinn	23.478	-9.630	876	
P-10	Nicht gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	
P-11	Nicht beherrschende Anteile	13.262	-	15.204	
P-12	Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.325	-	27.325	27
	Eigenkapital Gesamt	175.159	12.114	229.486	

Tabelle 6: I CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen.

4.2 Hauptmerkmale der begebenen Instrumente

Die Vereinigung hat selbst keine Instrumente begeben die als Eigenmittel anrechenbar sind. Innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gibt es mit der EUWAX eine Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital in der Einzelinstitutsbetrachtung als Eigenmittel angerechnet wird. Auf Basis der konsolidierten Lage bleiben diese Kapitalbestandteile aufgrund von Konsolidierungseffekten ohne Auswirkung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

4.3 Beschränkungen bei der Eigenmittelberechnung

Folgende Abzüge, Beschränkungen und Korrekturposten werden auf die Bestandteile der Eigenmittel angewendet:

Prudent Valuation

Gem. Artikel 105 CRR werden an die Bewertung von Handelsbuchpositionen besondere Anforderungen gestellt. Die Gruppe wendet hierfür das vereinfachte Verfahren gemäß Artikel 4 und 5 der DV (EU) 2016/101 an. Hierbei wird ein Abzug in der Höhe von 0,1% der Summe des absoluten Werts der Handelsbuchpositionen in Abzug gebracht.

Kryptohandelsbestand

Die EUWAX hält im Rahmen ihrer Krypto-Handelsaktivitäten stets in gewissen Umfang Kryptowährungen im Handelsbestand. Da es noch keine aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Berechnung von Risiken gibt, die sich aus Handelsbeständen in Kryptowährungen ergeben, werden diese komplett von den Eigenmitteln abgezogen.

Nicht wesentliche Beteiligungen in der Finanzbranche

Über eine Fondsbeteiligung werden indirekte unwesentliche Beteiligungen an Unternehmen in der Finanzbranche gehalten. Solche Beteiligungen sind, sofern sie nicht im Handelsbuch gehalten werden gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. h) CRR von den Eigenmitteln abzuziehen.

Wesentliche Beteiligungen in der Finanzbranche

Die Gruppe verfügt mit der Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH über eine wesentliche Beteiligung in der Finanzbranche, welche nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung gemäß IFR einbezogen wird. Der Buchwert der Beteiligung wird somit gem. Art. 36 Abs 1 lit. I) CRR von den Eigenmitteln abgezogen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in Form von Geschäft- oder Firmenwert als auch in Form vom Software-Assets bilanziert. Diese sind von den Eigenmitteln abzuziehen. Die Möglichkeit der Verordnung (EU) 2020/2176 werthaltige Software-Assets über die Zeit in Form einer aufsichtsrechtlichen Abschreibung vom Kapital abzuziehen wird nicht genutzt.

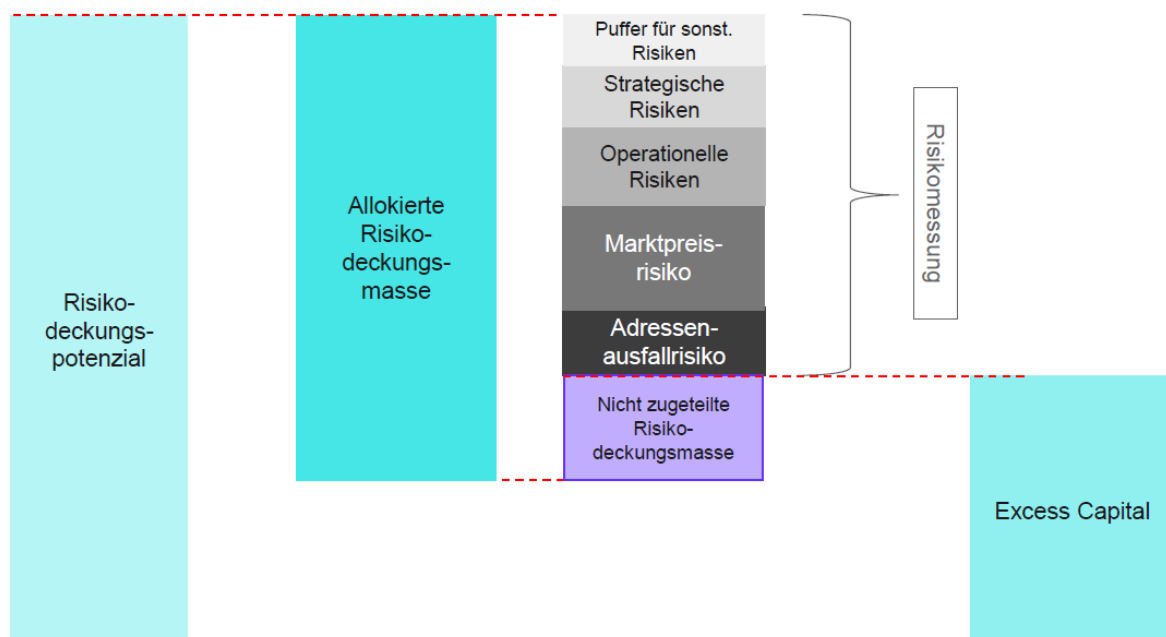
5 Eigenmittelanforderungen

5.1 Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Gruppe steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Perspektive.

5.1.1 Ökonomische Perspektive

Die nachfolgende Grafik soll einen Überblick über die Berechnung der Risikotragfähigkeit geben. Im Folgenden sind die wichtigsten Begriffe erläutert.



Risikodeckungspotential

Das Risikodeckungspotenzial (RDP) ist das maximal zur Deckung von Risiken zur Verfügung stehende Kapital. Die Berechnung des Risikodeckungspotenzials wird unter der Verwendung einer ökonomischen Perspektive vorgenommen. Die Risikodeckungspotenzialermittlung zielt auf die barwertige Ermittlung sämtlicher Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Positionen ab.

Puffer für sonstige Risiken

Der Puffer für sonstige Risiken wird im Rahmen der Risikoappetitbestimmung von der Geschäftsführung der Gruppe Börse Stuttgart definiert. Die Bestimmung des Puffers für sonstige Risiken dient zur Deckung von nicht quantifizierten Risiken, nicht wesentlichen Risiken und zur Vorsorge hinsichtlich eines sich ändernden Risikoumfelds sowie zur Stärkung der Ökonomischen Perspektive.

Allokierte Risikodeckungsmasse

Die allokierte Risikodeckungsmasse ist jene Kapitalmasse, welche laut Risikostrategie für die Risikoabdeckung vorliegen soll, und entspricht der Risikofreude der Geschäftsführung. In dieser Masse (welche sich in den festgesetzten Limiten in der Risikostrategie widerspiegelt) werden die Einzelrisikoarten unterteilt.

Berechnung verschiedener Szenarien

Vierteljährlich wird neben der Berechnung im Normalszenario eine Berechnung im Stresstest durchgeführt und die Ergebnisse im Risikobericht an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat

dargestellt. Sofern notwendig werden umgehend Steuerungsmaßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet und von der Geschäftsleitung beschlossen.

5.1.2 Normative Perspektive

Die normative Perspektive basiert auf der Erfüllung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Dazu gehören die harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Es erfolgt eine Kapitalplanung über drei Jahre, die ein Basisszenario (Geschäftsplanung) und ein adverses Szenario umfasst. Weiterhin werden jeweils die K-Faktor Anforderungen sowie die Anforderungen der fixen Gemeinkosten über den Planungszeitraum berechnet und die daraus resultierenden Kapitalquoten ermittelt.

Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat dargestellt.

5.2 K-Faktor-Anforderungen und fixe Gemeinkosten

Bei der aufsichtsrechtlichen Gruppe sind die K-Faktoren für bearbeitete Kundenaufträge (K-COH), das Nettopositionsrisiko (K-NPR), Ausfall der Gegenpartei (K-TCD) sowie den täglichen Handelsstrom Kassageschäfte (K-DTF) relevant. Die Anforderungen werden gemäß Artikel 15 IFR ermittelt.

Die fixen Gemeinkosten werden nach den Anforderungen des Artikels 13 IFR berechnet.

Nachfolgend eine Übersicht mit der Darstellung der Anforderungsbeträge für die K-Faktoren und die fixen Gemeinkosten.

K-Faktor Anforderungen und Anforderung fixe Gemeinkosten		
K-Faktoren	K-Faktor Bezeichnung	Anforderungsbetrag
Kundenrisiken		760
K-CMH	Gehaltene Kundengelder - auf getrennten Konten	440
K-COH	Bearbeitete Kundenaufträge - Kassageschäft	320
Marktrisiko		8.233
K-NPR	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	8.233
Firmenrisiko		732
K-TCD	Ausfall der Gegenpartei	4
K-DTF	Täglicher Handelsstrom - Kassageschäfte	728
Gesamtanforderung für K-Faktoren		9.725
Anforderung für fixe Gemeinkosten		37.731

Tabelle 7: K-Faktor Anforderung und Anforderung fixe Gemeinkosten

6 Anlagestrategie

Die Gruppe überschreitet bei keinem Unternehmen, dessen Aktien zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, die in Art. 52 Abs. 2 IFR genannte Schwelle von 5% aller Stimmrechte. Aus diesem Grund entfällt eine Offenlegung der Anlagestrategie nach Art. 52 IFR.

7 Nachhaltigkeitsrisiken

7.1 Grundsätze und Strategie

Als Boerse Stuttgart Group sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Mitarbeitenden, unseren Partnerinnen und Partnern und der Umwelt bewusst. Damit besitzt der Begriff der Nachhaltigkeit für die Gruppe entlang aller drei ESG-Dimensionen (Environment, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) eine hohe Bedeutung.

Folglich sind Nachhaltigkeitsaspekte in der eigenen Geschäftsstrategie verankert. Für diese zeichnet sich die Geschäftsleitung der Gruppe verantwortlich. Dort sind die eigenen Sustainability-Ambitionen definiert und Maßnahmen aufgezeigt, um diese mit Leben zu füllen. Der Verhaltenskodex der Gruppe gibt darauf aufbauend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Orientierungsrahmen, um in der täglichen Arbeit alle rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Gruppe verfügt über einen Nachhaltigkeitsbeauftragten, welcher u.a. für die Weiterentwicklung, Operationalisierung und das Umsetzungsmonitoring der Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen verantwortlich ist.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Gruppe hat sich insbesondere auf Basis des „Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen drei ESG-Dimensionen auseinandergesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken sind demnach Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Risiken im Bereich Umwelt unterteilen sich weiter in physische und transitorische Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken haben das Potenzial des negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikokategorien und werden daher als Teilaspekt und Risikotreiber der bekannten Risikokategorien angesehen und nicht als eigene Risikokategorie geführt. Im vierteljährlichen Risikobericht erfolgt eine entsprechende Darstellung und Erläuterung der Risiken.

7.2 Risiken aus dem Bereich „Environment“

7.2.1 Definition

Umweltrisiken sind physische oder transitorische Risiken, die aufgrund von Umweltaspekten (beispielsweise Klimawandel und dessen Folgen, Schutz der Biodiversität, Schutz gesunder Ökosysteme usw.) potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnten.

7.2.2 Allgemeines

Klimaschutz und Ressourcenschonung sind für die Gruppe mit Blick auf die Umwelt wichtige Themen. Die Beschränkung der Erderwärmung ist der Schlüssel für eine lebenswerte Zukunft. Die Gruppe leistet auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zum Klimaschutz. Unter anderem wird der CO₂-Fußabdruck der Geschäftstätigkeit (Scopes 1-3) erfasst. Für Emissionen im eigenen Einflussbereich werden Lösungen erarbeitet, um diesen kontinuierlich zu reduzieren. Für verbleibende CO₂-Emissionen im eigenen Einflussbereich (Scope 1 & 2) wird ein freiwilliger Beitrag an die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg in qualifizierten und unabhängig zertifizierten Projekten geleistet. Für den

Geschäftsbetrieb notwendige Mittel, z.B. für Technik und Infrastruktur, werden effizient und ressourcenschonend eingesetzt.

7.2.3 Risikobetrachtung

Eines der Hauptgeschäftsfelder der Boerse Stuttgart Group ist der Handel mit Finanzinstrumenten. Diese Finanzinstrumente verbleiben dabei in aller Regel nur äußerst kurze Zeit (meist weniger als einen Tag) im Handelsbuch, weshalb langfristige Entwicklungen wie Umweltrisiken keinen Einfluss auf diese Positionen haben. Die Boerse Stuttgart Group hält auch Wertpapiere mit einer längeren geplanten Haltedauer in ihrem Anlagebuch. Für dieses Portfolio werden durch die betreuende Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte erstellt. Per 05.01.2026 hatten über 87,4% der darin enthaltenen bewertbaren Unternehmens-Emittenten und 92,6% der Staatsemitenten ein überdurchschnittliches ESG-Rating. Wie auch die Boerse Stuttgart Group selbst, sind auch ihre Geschäftspartner zum größten Teil den Unternehmen der Finanzbranche zuzuordnen. Eine wesentliche Betroffenheit von Umweltrisiken konnte bei den Geschäftspartnern der Boerse Stuttgart Group zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erkannt werden. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Adressausfallrisiken lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt folglich noch nicht ableiten.

Umweltrisiken werden außerdem als Risikotreiber der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken gewürdigt. Das Risiko unseres Hauptstandorts in Stuttgart wurde hinsichtlich bestimmter Umweltereignisse analysiert (Hochwasser, Starkregen, Temperatur, Starkwind, Luftqualität und radioaktive Belastung). Diese Analyse ergab kein erhöhtes Gefährdungspotential.

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass "Environment"-Nachhaltigkeitsrisiken zum aktuellen Zeitpunkt im Adressenausfallrisiko und im Marktpreisrisiko als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können. Im operationellen sowie im strategischen Risiko in Verbindung mit Reputationsrisiken wurden "Environment"-Risikofaktoren als relevant für die Wesentlichkeitseinstufung definiert. Quartalsweise erfolgt daher eine Überprüfung im Risikohaushalt der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken, ob eine Betroffenheit der Risiken vom ESG-Risikofaktor "Environment" besteht.

7.3 Risiken aus dem Bereich „Social“

7.3.1 Definition

Soziale Risiken sind Risiken, die aufgrund sozialer Aspekte (beispielsweise schlechte Arbeitsbedingungen, soziale Ungleichheit, fehlende Diversität oder Inklusion, fehlender Gesundheitsschutz und mangelhafte Arbeitssicherheit usw.) potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnten.

7.3.2 Allgemeines

Der Erfolg der Boerse Stuttgart Group ist die Summe der Leistungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Boerse Stuttgart Group bringt Menschen in ihrer Vielfalt Wertschätzung entgegen und beachtet ihre vielschichtigen und individuellen Bedürfnisse. Mitarbeitende werden stets auf Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten eingestellt und gefördert sowie nach ihrer Leistung und ihrem Potenzial beurteilt. Die Boerse Stuttgart Group steht für Toleranz und gesellschaftliche Verantwortung und beteiligt sich gezielt an sozialen und gemeinnützigen Projekten.

7.3.3 Risikobetrachtung

In Deutschland ist der Schutz der Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit bereits gesetzlich tief verankert und stellt einen wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung dar. Dieser Verantwortung kommt die Boerse Stuttgart Group selbstverständlich vollumfänglich nach. Weiterhin hat die Boerse Stuttgart Group in ihren Strategien und in einem Verhaltenskodex ein klares Wertegerüst, auch in Bezug auf Themen wie Diversität und Gleichbehandlung, fixiert und lebt dieses aktiv. Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für eine angemessene und geschlechtsneutrale Vergütung (Details siehe Kapitel 8).

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass "Social"-Nachhaltigkeitsrisiken zum aktuellen Zeitpunkt im Adressenausfallrisiko und im Marktpreisrisiko als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können. Im operationellen sowie im strategischen Risiko in Verbindung mit Reputationsrisiken wurden "Social"-Risikofaktoren als relevant für die Wesentlichkeitseinstufung definiert. Quartalsweise erfolgt daher eine Überprüfung im Risikohaushalt der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken, ob eine Betroffenheit der Risiken vom ESG-Risikofaktor "Social" besteht.

7.4 Risiken aus dem Bereich „Governance“

7.4.1 Definition

Governance-Risiken sind Risiken, die aufgrund der nicht Einhaltung von Gesetzen und Normen oder einer fehlgeleiteten Unternehmenskultur potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Boerse Stuttgart Group haben könnten. Dazu gehören beispielsweise Aspekte der Steuerehrlichkeit, Verhinderung von Korruption, nachhaltige Gestaltung von Anreizsystem usw.

7.4.2 Allgemeines

Der Boerse Stuttgart Group kommt als Bindeglied zwischen Anlegern und Unternehmen eine wichtige Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft zu. Dieser Verantwortung wird auf vielfältige Weise nachgekommen. Interne Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um weiterhin sichere, transparente und faire Handelsplätze für alle Marktteilnehmer bereitzustellen.

Der Vorstand lebt die Grundsätze der internen Unternehmenskultur vor und fördert einen offenen Dialog sowie die Akzeptanz anderer Sichtweisen sowohl auf Ebene der Geschäftsleitung als auch gegenüber den Mitarbeitenden.

7.4.3 Risikobetrachtung

Als Teil einer hochregulierten Finanzbranche besteht ein umfassendes gesetzliches Rahmenwerk, welches ein enges Korsett aus Governance Vorschriften bildet. Es existieren folglich umfangreiche Regelwerke, Prozesse und Kontrollen, um die Einhaltung und das Monitoring aller gesetzlichen Grundlagen und Normen sicherzustellen. Dazu gehören unter anderem auch: die Gestaltung von Anreizsystemen für Mitarbeitende und Geschäftsleitung, die Ermöglichung von Whistle Blowing, Verhinderung von Interessenkonflikten, Korruption und vieles mehr.

Zudem hat die Boerse Stuttgart Group ihre Unternehmens- und Risikokultur in verschiedenen internen Dokumenten wie zum Beispiel der Geschäftsstrategie, dem Verhaltenskodex und dem Rahmenwerk Risikokultur schriftlich festgehalten.

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass "Governance"-Nachhaltigkeitsrisiken zum aktuellen Zeitpunkt im Adressenausfallrisiko und im Marktpreisrisiko als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können. Im operationellen sowie im strategischen Risiko in Verbindung mit Reputationsrisiken wurden "Governance"-Risikofaktoren als relevant für die Wesentlichkeitseinstufung definiert. Risiken, die sich aus einer möglichen Verletzung dieser internen oder externen Governance Vorschriften ergeben, werden systematisch erfasst und regelmäßig überprüft. Diese Risiken gehen daher als Teil der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken in den Risikohaushalt der Boerse Stuttgart Group ein und werden quartalsweise überprüft hinsichtlich ihrer Betroffenheit vom ESG-Risikofaktor "Governance".

8 Vergütungsbericht

Wertpapierinstitute müssen gemäß Artikel 51 IFR ihre Vergütungspolitik bzw. -praxis offenlegen. Die Offenlegungspflicht bezieht sich hierbei auf Geschäftsleiter und auf Mitarbeiter*innen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts auswirkt (Risk Taker).

8.1 Grundprinzipien

Das Vergütungsmodell hat das Ziel, die Umsetzung der jeweils in den Unternehmen beschlossenen Strategien zu unterstützen. Die Gestaltung des Vergütungsmodells stellt sicher, dass kein Anreiz für eine verstärkte Risikonahme oder andere Entscheidungen, die mittel- und langfristig zu einer Gefährdung der Ziele oder der Überlebensfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft führen, gegeben ist.

Das Vergütungsmodell ist grundsätzlich geschlechtsneutral ausgestaltet. Anhaltspunkte für eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts lassen sich nicht erkennen.

Bei der Festlegung der Vergütungsstrategie werden die Bedingungen aus den Bereichen Umwelt und soziale Unternehmenskultur berücksichtigt und deren Veränderung stetig überwacht. Die Ausrichtung der Strategie ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens konservativ und auf langfristige Ziele gerichtet. Angemessen beachtet werden dabei die Generierung nachhaltiger Werte, die Förderung von Humankapital und der Schutz der Umwelt.

8.2 Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems für Geschäftsleiter

Das Vergütungssystem der Geschäftsleiter wurde im Jahr 2025 umfassend überarbeitet und in Kraft gesetzt. In Einzelfällen sind noch altvertragliche Regelungen gültig. Die nachfolgende Beschreibung des Vergütungssystems stellt das aktuell gültige Vergütungssystem der Boerse Stuttgart Group dar. Die quantitativen Angaben in Kapitel 8.4 wurden nach dem Zufluss-Prinzip ermittelt.

8.2.1 Grundsätzlicher Aufbau der Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsleiter besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die variablen Vergütungsbestandteile haben an der Gesamtvergütung einen maximalen Anteil von 80 %.

8.2.2 Fixe Vergütungsbestandteile

Fixe Vergütung

Die Geschäftsleiter erhalten eine den individuellen Kernaufgaben und den Verantwortlichkeiten angemessene fixe Vergütung. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt in zwölf gleichen Teilen jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

Sachmittelbezug

Dem einzelnen Geschäftsleiter wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt entsprechend der Regelungen der gültigen Dienstwagenrichtlinie.

Variable Vergütungsbestandteile

Die Umsetzung der variabel gewährten Vergütungskomponenten basiert auf einheitlichen Grundprinzipien. Individuelle Leistungen werden angemessen differenziert honoriert. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die variable Vergütung auch entfallen kann. Insbesondere bei der Festlegung individueller Ziele wird das Augenmerk auf die Vermeidung von Risiken für die hiesigen Gesellschaften und die Anleger gelegt. Bonuszahlungen werden grundsätzlich nicht garantiert oder abgesichert.

Die variable Vergütung belohnt zu mindestens 30 % auch nicht finanzielle Leistungskriterien. Dies wird erreicht durch eine Kombination der verschiedenen variablen Vergütungsmodule.

Die variable Vergütung hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, wobei mindestens drei Jahre zugrunde gelegt werden. Die variable Vergütung nimmt an negativen Entwicklungen des

Betrachtungszeitraums teil. Abschlagszahlungen auf die Jahresboni können erfolgen, allerdings steht die endgültige Höhe erst nach Ende des Betrachtungszeitraums fest, so dass eine Rückzahlung der Abschläge möglich ist. Der Betrachtungszeitraum beträgt ebenfalls mindestens drei Jahre.

Tantieme

Das Vergütungssystem ermöglicht die Auszahlung von Tantiemen. Diese Tantiemen sind der variablen Vergütung zugeordnet und unterfallen in vollem Umfang den Regelungen über variable Vergütung.

Dem Geschäftsleiter werden auf Basis definierter finanzieller und nicht finanzieller Ziele in einem vorab festgelegten Zeitraum (Performance-Zeitraum) Erfolgsbeiträge zugeteilt. Zu Beginn des Performance-Zeitraums wird die maximal erreichbare Zielvergütung festgelegt. Die Ermittlung der variablen Vergütung erfolgt durch eine Feststellung der Zielerreichung in dem Performance-Zeitraum.

Leitungsorgan-Beteiligungsprogramme

Das Vergütungssystem ermöglicht die Auszahlung einer variablen Vergütung im Rahmen eines Leitungsorgan-Beteiligungsprogramms.

Im Jahr 2024 wurde das Beteiligungsprogramm Phantom Share Programm 2024 („PSP 2.0“) beschlossen. Die Gewährung der Phantom Shares ist als variable Vergütungskomponente mit einer fünfjährigen Performanceperiode vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 ausgestaltet. Der Wert eines Phantom Share knüpft an den Unternehmenswert der Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH an.

Ferner wurde im Jahr 2025 das Beteiligungsprogramm Cash Retention Plan („CRP“) innerhalb der Gesellschaften des Teilkonzerns Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH („BSDH-Gruppe“) beschlossen. Die Gewährung ist als variable Vergütungskomponente ausgestaltet mit einer dreijährigen Laufzeit vom 1. April 2025 bis zum 31. Dezember 2027. Der Auszahlungsbetrag richtet sich nach dem langfristigen Erfolg der BSDH-Gruppe.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 das Beteiligungsprogramm Group Long-Term-Incentive Plan („Group-LTIP“) beschlossen. Die Gewährung des Group-LTIP ist als variable Vergütungskomponente mit einer fünfjährigen Performanceperiode vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2030 ausgestaltet. Der Auszahlungsbetrag richtet sich nach der langfristigen Wertentwicklung der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

Bei der Gewährung der Leitungsorgan-Beteiligungsprogramme wird auf ein angemessenes Verhältnis zur fixen Vergütung sowie zur Gesamtvergütung geachtet. Die in Kapitel 8.2.1 genannten Grenzen werden eingehalten. Auf die Gewährung der Leitungsorgan-Beteiligungsprogramme besteht kein Anspruch, sie erfolgt vielmehr freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung.

Versorgungsleistungen

Die Art (Alters-, Berufsunfähigkeits-, und/oder Hinterbliebenenleistung), Höhe und Voraussetzungen der Versorgungsleistungen richten sich ausschließlich nach dem Leistungsplan in seiner jeweils gültigen Fassung der vom Geschäftsleiter ausgewählten Unterstützungskasse.

8.3 Gestaltungsmerkmale des Vergütungsmodells für Risk Taker

Gemäß § 3 WpIGVergV werden auf Grundlage einer Risikoanalyse Risikoträger identifiziert. Hierbei werden die Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 erfüllt. Die Risk Taker werden entsprechend dem Vergütungsmodell für Mitarbeiter vergütet. Das Vergütungsmodell wurde gemäß der in 2024 in Kraft getretenen Wertpapiervergütungsverordnung mit Wirkung für das Jahr 2025 überarbeitet.

8.3.1 Grundsätzlicher Aufbau der Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variable Vergütung des Mitarbeiters die Höhe seiner individuellen Jahresfixvergütung nicht überschreiten darf (Bonus-Cap). Bei Mitarbeitern der Kontrollfunktionen dürfen die variablen Vergütungsbestandteile auf 33% der Gesamtvergütung nicht überschreiten.

8.3.2 Fixe Vergütungsbestandteile

Fixe Vergütung

Jeder Mitarbeiter erhält eine den individuellen Kernaufgaben und den Verantwortlichkeiten angemessene fixe Vergütung. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt in zwölf gleichen Teilen jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

Sonstige fixe Vergütungsbestandteile

Sonstige Gehaltsbestandteile können in Form von vermögenswirksamen Leistungen, in Form von Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie Essens- und Fahrtgeldzuschüssen gewährt werden.

8.3.3 Variable Vergütungsbestandteile

Bonus

Der Bonus ist ein variabler Vergütungsbestandteil und von der Unternehmenszielerreichung und der Karrierestufe des Mitarbeiters abhängig.

Den Mitarbeitern wird in Abhängigkeit von ihrer Karrierestufe ein festgelegter prozentualer Anteil der fixen Vergütung, multipliziert mit der prozentualen Unternehmenszielerreichung als Bonus gewährt. Die Unternehmensziele werden in Abhängigkeit der Entwicklungsphase des jeweiligen Unternehmens bestimmt und ergeben sich aus Größen wie beispielsweise der EBT-Zielerreichung und / oder der Umsatzzieleerreichung.

Der Bonus wird einmal jährlich zu einem festgelegten Zeitpunkt ausgezahlt.

Einmaliger Sonderbonus für besondere Leistungen (Spotbonus)

Der Spotbonus, der ebenfalls einen variablen Vergütungsbestandteil darstellt, dient zur finanziellen ex post-Würdigung hervorragender individueller oder gemeinschaftlicher Leistungen. Durch die ex post-Allokation werden Anreize zur erhöhten Risikopräferenz vermieden.

Mitarbeitergratifikation

Unter Mitarbeitergratifikation ist eine freiwillige Einmalzahlung an alle Mitarbeiter zu verstehen, die als variabler Vergütungsbestandteil einzuordnen ist und die in sehr erfolgreichen Geschäftsjahren und für erfolgreiche Projekte an die beteiligten Mitarbeiter situativ und im alleinigen Ermessen der jeweiligen Geschäftsleitung ausgezahlt werden kann.

8.4 Quantitative Angaben

Nachfolgende Angaben gelten für den Stichtag 31.12.2025.

Beträge in TEUR	Geschäftsleitung	Risk Taker
Gesamtvergütung	11.327	3.229
davon fix	4.534	2.425
davon variabel	6.792	805
Anzahl Begünstigte	13	20

Variable Vergütung	6.792	805
davon in bar	6.792	805
davon in Aktien	0	0
davon in mit Aktien verknüpften Instrumenten	0	0

Ausstehende, zurückbehaltene Vergütung	7.640	0
davon verdient	6.632	0
davon noch nicht verdient	1.007	0
davon wg. Leistungsanpassung gekürzt	0	0

gewährte Abfindungen	0	0
Anzahl Begünstigter	0	0
höchster Einzelbetrag einer Abfindung	0	0

Tabelle 8: Quantitative Angaben Vergütung

Eine Ausnahme nach Artikel 32 Absatz 4 der IFR wurde nicht in Anspruch genommen.

Vereinigung Baden-Württembergische
Wertpapierbörse e.V.
Börsenstr. 4
70174 Stuttgart

Tel.: 0711 – 222 985 – 0
info@boerse-stuttgart.de